



N r . 009/09/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	08.10.2009	öffentlich

12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Weissach im Tal, Mischgebiete "Hohnweilerstraße" und "Lutzenbergstraße", Wohngebiet "Baumäcker"
-Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach den Deckblättern 1-3 (Weissach im Tal, Mischgebiete „Hohnweilerstraße“ und „Lutzenbergstraße“, Wohngebiet „Baumäcker“) des Stadtplanungsamts und der Begründung mit Umweltbericht vom 14.08.2009 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:			- EUR	- EUR		
Haushaltsrest:			- EUR	- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR	- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR	- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR	- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR	- EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
28.09.2009 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Deckblatt 1

Die Gemeinde Weissach im Tal beabsichtigt den östlichen Ortsrand des Teilortes Oberweissach zu entwickeln und zu ordnen. Durch die Festsetzung eines dörflichen Mischgebiets, das einen Aussiedlerhof und landwirtschaftlich genutzte Flächen umfasst, soll im Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinde der Bau eines zusätzlichen Wohngebäudes am östlichen Ortsrand von Oberweissach ermöglicht werden.

Deckblatt 2

Das zwischen dem bebauten Ortsende von Bruch und dem Friedhof liegende Flurstück bietet sich für eine bauliche Nutzung an. Es sollen dort 2 Einzelhäuser für die Kinder des seitherigen Grundstückseigentümers errichtet werden. Derzeit gibt es im Ortsteil Bruch nur noch einen gemeindeeigenen Bauplatz.

Deckblatt 3

Im Teilort Oberweissach sind keine kommunalen Bauplätze mehr vorhanden. Für Neubaugebiete liegen derzeit keine Planungen vor. Deshalb soll am südlichen Ortsrand hinter der Ginsterhalde, im Gewann Baumäcker, der östliche Teil des Flurstücks 410 mit einem Einzelhaus bebaut werden.